

Aug. 25<sup>ten</sup> 90. No 50.

Kapitel:

Groß Kaufmann von Schorlemer-Altst.

Joseph Provinzial Landtag beauftragt mich zu dem genannten Kaufmann des Großen Kreisgerichts vom 19<sup>ten</sup> März 1889, No. 131, nach welchem der 30<sup>te</sup> Provinzial Landtag am 15<sup>ten</sup> März 1889 beschlossen hat,

„ ein Anlehen für den Großhändler Kaiser und König Wilhelm I, für die in Westfalen vorkommenden, auf einem Porta-Lage zu verfahren, und zu dem Kosten der Einrichtung, aus provinzialen Mitteln, den Betrag von Fünfhunderttausend Mark zu bewilligen, „ in Verbindung des und damals zu gleich verfahren Auftrags, zu untersuchen

*[Handwritten flourish]*

den 32<sup>ten</sup> April 1890

Provinzial Landtag

Gezeichnet.



entworfenen mit dem Anordnungs  
jenseitigen Aufstufung ganz  
regelmäßig.

(Auf vorgeschriebenen Höhen und  
nach Anordnungen an Ort und  
Stelle sollen wie als Vorbild für  
das Denkmal der, vom Hofstande  
des Fürsten "Graf" Maximilian  
geplant, etwa auf  $\frac{2}{3}$  Höhe  
des Wittenberges oben  
genannt Punkt dieses Ganges zu  
wählen, der zum Denkmalbau an  
dieser Stelle erforderlichen Grund  
und Boden vorzubereiten, die Anlage  
eines Hofes aus dem Hofe  
zum Denkmalplatz zu ziehen und  
Aufsichtung begünstigen Klauen und  
Hof Grund des erforderlichen  
Grund und Boden, die Vermehrung  
fortwährenden Geld. Letztere in der  
Königlichen Anstalt, einen Hofbau  
nach dem Plan zu  
Anlage von Klauen vorzubereiten  
und ein Hofgericht für die  
Königliche Hof Anstalt zu wählen.)

Protokoll



(Protokolle des Provinzial. Aufsichtsrats

- 1.) vom 20<sup>ten</sup> März 1889,
- 2.) vom 21<sup>ten</sup> Mai 1889 zu 20:19,
- 3.) vom 5<sup>ten</sup> Juni 1889,
- 4.) vom 19<sup>ten</sup> und 20<sup>ten</sup> November 1889,
- 5.) vom 14<sup>ten</sup> Januar 1890,
- 6.) vom 28<sup>ten</sup> Mai 1890. - )

Zum Besten wurde nun mittelst L. 6, in Umlage A in baylan. Bayer. Aufsichtsratsprot. vom 31<sup>ten</sup> Januar 1890 angefordert. -

Von 213 L. sind die Umlagen zum Prot. Aufsichtsrat gezogen worden. -

(Zur Prüfung waren mit dem Kaiserlichen Ministerium in Gengen 58 L. eingereicht. Die übrigen 17 L. sind im letzten Prot. vom ja 1500 Mark und 2 weiteren Prot. vom ja 1000 Mark Kom. an, wie folgt, angegeben worden. -

Die :  
 Die neuen Prot. resp. die Aufsichtsrat Brauer Schanz in Berlin, die anderen Prot.

Prot.



König wofolten die Hofstaaten  
Reuter und Fischer in Dresden,  
den einen zweiten König wofolte  
Hofstaats Neckelmann in  
Stuttgart und den anderen  
zweiten König Professor Gebart  
Stier in Hannover.

Das Logenhaus der Blutbewahrung,  
(welche nach dem Wostland des  
Königlichen Hofstaats und eine von den  
vordere sein sollte) ist nach  
den unmittelbaren Aufträgen des  
Königlichen Hofstaats als ein besonderer  
günstiger anzusehen, weil ein Fort  
auch gewonnen worden ist,  
den unmittelbaren als einzigen  
Wustolage für die Hofstaats  
angefolten worden kann. Es  
ist das der, mit dem einen  
ersten König und einzigen  
Gustavus des Hofstaats Brasso  
Schmidt in Berlin. -

Wader diesen Gustavus, wenn  
über die zwei anderen, mit diesen  
anderen Gustavus Spielan wie  
mit den Profundungen des Königs

gewinst



gerichtet Folgende ganz neu-  
gekreuzt mit.

1. Der Entwurf von Bruno Schmitz,  
welcher das Handbild des Krupen  
in Eckelform (7 m. hoch) unter  
einem perspektiven Gehäusen  
auf einer gelagerten Unterlage  
zeigt, ist in großartig moderner  
manier gezeichnet; er  
bringt den Charakter des  
Krupenbildes unmittelbar  
zum Ausdruck, da das Hand-  
bild der Mittelgestalt des wessi-  
anischen Aufbaus bildet.

Das Bild stellt nicht, wie bei  
den meisten anderen Entwürfen,  
in einer oder weniger Lagen  
Zusammenfänge mit dem Land,  
sondern sie sind ge-  
ganz mit einander verbunden.  
Der Aufbau schließt sich der  
Wurfslinie des Krupen in  
günstiger Weise an, die An-  
schlüsse sind wohl abgegrenzt  
und alle Einzelheiten in sorgfältig  
wissenschaftlichem Maßstab gezeichnet.

Sie



Die maßvolle Vervielfältigung, welche  
der Verfasser sich vorgesetzt, bildet  
den Hauptzweck des Unternehmens.  
Das Handbild des Kupferes gewinnt,  
abgesehen von seiner mächtigen  
Größe und beweglichen Stellung,  
dadurch an Bedeutung, daß es das  
einzige Bildwerk von selbstständig  
Kunstwerth aus Bildung ist; im  
Uebrigen tritt Bildsamkeit  
nur als Relief und als Ornament  
architektonischer Gebäude auf.  
Die Einzelheiten des Bauwerks  
sind in der That, höchstigen Falls  
gezeichnet, so daß, nach der  
Uebersetzung, Zufälligkeiten durch  
Mißverständen und zerstörende  
Eingriffe der Abnutzung, soweit  
überhaupt möglich, ausgeschlossen  
werden.

Es versteht sich von selbst,  
daß der Maßstab im Ganzen  
erwogen wird; und es  
gehört mit zu dem Zweck  
des Unternehmens, daß dies möglich  
ist, ohne unpassende Handlungen

zu



zu bedingen. Sie ingewiss  
von uns erwarteten speziellen  
Kopierbeweisung fest zu geben,  
dass Sie verfügbaren Mittel  
davon überföhren werden.

Es kann aber nichts Lustwinniger  
der Leistung bedarf sein werden,  
wie wir weiter unten die  
Abnahme mitteilen werden.

Falls können Sie überigen  
ganz getrennten Leistungen mit  
dem von Bruno Schmidt nicht  
in Abgleich gestellt werden, für  
ihnen Sammelan von Kunst  
Leistung durch Aufwand des Aufwands  
nach, wie es ist ihnen an  
momentanen Leistungsfähigkeit fest.

Sie Anwendung dieser Verhältnisse  
kommen und einer großen Zahl  
von Bildwerken bedingt die  
Abgabe eines Messstabes, welcher  
in Abgleich der Aufwands  
Kleinheit verfährt.)

2. Dem Leistung der Verhältnisse  
Reiter und Fischer in  
Dresden ist unmittelbar fest

der



Der andere wolle Paris zugeworfen  
werden, weil für der Aufsatz  
gemacht ist, der Yvonband  
Charakteristik als dankbar  
wie gebildet und glücklich alle  
Anklagen an „Lustigens“, „Hoo“  
und „Lustigens“ zu vermeiden.  
Dann zugeworfen ist, daß die  
der Aufsatz bis zu einem  
gewissen Grade gelungen ist, so  
besteht die der Ausbildung  
der Einzelheiten in wissenschaftlicher  
Luzierung nicht. Der Aufsatz,  
daß das Bild des Kaisers selbst  
ständig vor dem Yvonband  
aufgestellt und davon vor-  
gesetzt ist, daß die in der  
wissenschaftlichen Verbindung zu  
dem Yvon zu setzen, kann  
dem Aufsatz der des mit einem  
Lustigens sein.

3. Der Aufsatz von Professor  
Hubert Stier in Hannover  
stellt das Bild des Kaisers  
vor dem Yvon, in dem Yvonband

angewandt



46

ungewöhnliche Maße. In der gewöhnlichen  
männlichen Körperlänge ist das von  
guter Bildung; aber von allen  
früheren Handgemachten wie gewöhnlich  
empfiehlt sich das Kaiserbild  
wegen der Maße so, dass das  
nicht ansteht, einen günstigen  
Einfluss für das Kaiserbild  
zu geben — vielmehr die Spannung  
wirklich pflicht. In das Kaiser-  
bild, wie der Verfasser in seinem  
Lebensverlauf darstellt, soll es  
und die gewöhnliche Zeichnung  
gewissen, zur Geltung kommen soll,  
so darstellt die gewöhnliche Größe  
höchstens von 5 m. die Körpergröße  
das von der Körpergröße. Es ist nicht  
möglich, dass das Kaiserbild die  
so gewöhnlichen Abmessungen von  
gewöhnlichen Handgemachten wieder  
sich darstellt.

4.) Der Entwurf von Christoph  
Neckelmann in Stuttgart  
zeigt sich durch seine Art  
säkular wie das Kaiserbild  
findet in einer Folge der so  
wie die gewöhnlichen Abmessungen

beide



brunne Platz. Wenn bei der  
Zulassung besprochenen ersten List  
wirden das Kaiserbild unter  
sonnen Zugelicht von allen zur  
Lohnung günstigen Handgelenken  
gut zur Geltung kommt, so ist  
für die Lohnung ungenügend.  
Der Maßstab, dass die weitere An-  
ordnung des ersten Theils des  
Anwesens, dessen bei anderen Ver-  
fahren Lohnung gedonlich er-  
fahren lässt, ist für die ge-  
richtliche Arbeit unbrauchbar, aber  
dies ist vorerst auf Kosten einer  
Angelegenheit, einseitigen Anordnung  
der vorerwähnten Ausbildung  
des Anwesens.

Auf Einzelheiten bei der  
Lohnung von Reuter und Fischer,  
Stier und Neckelmann sind weiter  
eingegangen, vorerst nur so  
wenig, als nicht angenommen  
werden kann, dass bei der  
weiteren Anordnung auf der  
einen oder der anderen Seite  
Lohnung wird zurückzuführen  
sein.

W. H. H.



(Unter diesen Umständen haben wir uns am 24<sup>ten</sup> d. M. 1775, entschlossen,

„ den Entwurf von Banco Schmitz, den Landpfand des Fiskus, welches gewiß, unter der Voraussetzung der Erfüllung des dafür vorausgesetzten Geldentwerts von 60000 Mark, zur Aufsehung zu bringen.“ —

Forsich pflichtet, nach der unten letzten Revision, die in 6 Obliegenheiten bestehende Kassenverrechnung zu diesen Entwürfen mit der Summe von 1.390000 Mark ab, von welcher Summe, nach Abzug der Grundrenten, Abgaben und sonstigen Nebenkosten, nach dem Titel des Landes, für welche 60000 Mark in Aussicht genommen sind, 1.262358 Mark verbleiben. Es ist jedoch eine Einschränkung des Maßstabes, welche, nach Obigen, möglich ist, ohne wesentliche Hindernisse zu bedingen, um etwa ein

Versteck



Wittal sub, von g. Schmittz in  
Obpfalz gewonnen Wein,  
wesentlich, und es wird in diesem  
Fallen die zur Herstellung dieser  
Weinarten verwendet.

Die Erzeugnisse 3 Land  
Photographien mit den An-  
gaben sub darunter von  
O., M. und J. vornehmlich  
den eingewanderten Leuten.

Das zugehörige Zeugnis der Provinz,  
Zurmittlung werden gegen Provinz-  
zial Landtage wie Landtage  
verfügt. -

Die Geldmittel für die Aufbereitung  
sind, einschließlich des Provinzial-  
Landtages von 50000 Mark,  
zusammen 822208 Mark 21 S. -

Die Grundbesitzer für den Staat  
ist sub darunter und für den  
Bayerland, Kaiser Bayerland selbst  
und die Nebenkosten werden den  
Landtag von je je. 200000 Mark  
erhalten, so daß für die eigentlichen  
Land. Aufbereitung sind 622000 Mark  
ausreichend sind. -

Gudlich



Ich hab' hoffen wir nicht unversucht,  
 das Euer Majestät der Kaiser und  
 König, nach eingekommener Fürstlichen  
 der Kurfürsten, Allergnädigst geruht  
 haben, zur Aufhebung der in  
 vorgewähnten Schlosserz' sein  
 Euer Majestät Allergnädigst Ihre  
 Bestimmung vom 19<sup>ten</sup> d. M. A.  
 mit gegeben.

Der Allergnädigste Provinzial, Aufseher.

H. M. A. S.